

Pensionskassen

Göthe Hans

Die Rechtsverhältnisse der
Fabrikspensions- und Unter-
stützungskassen (: begründet
durch Zusage an die fabriksinfabren
mit behaltener Pension, namentlich
auf fünf Beiträgen der Arbeiter) unter
Zurückfassung der Statuten solcher Kassen
untersucht von

Leipzig, 1910.